

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER BET-AT-HOME.COM AG UND ZUR BRIEFWAHL

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich durch Vollmachtserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder im Wege der elektronischen Briefwahl.

Sie können die von der bet-at-home.com AG im Vollmachtsformular benannten Stimmrechtsvertreter – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur zur Ausübung des Stimmrechts befugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger am 04.04.2022 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nur nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Verwenden Sie zur Vollmacht- und Weisungserteilung bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie das ausgefüllte Formular **bis zum 16. Mai 2022** (eigehend, bis 18:00 Uhr) an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: bet-at-home.com AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Wichtige Hinweise:

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 des AktG zugänglich zu machen sind, gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Solche Anträge und Wahlvorschläge werden über die Internetseite der Gesellschaft unter www.bet-at-home.ag in der Rubrik „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Zur Abstimmung über solche Anträge oder Wahlvorschläge werden wir spätestens ab dem 3. Mai 2022 ein Weisungsformular unter www.bet-at-home.ag in der Rubrik „Hauptversammlung“ zur Verfügung stellen. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig auf dieser Internetseite über etwaige Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu informieren.

Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter über das HV-Portal

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann zudem auf elektronischem Weg über das **HV-Portal** unter <https://www.bet-at-home.ag/de/shareholdermeeting> bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung erfolgen. Für einen Widerruf der Vollmacht an von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

Elektronische Briefwahl

Die Ausübung des Stimmrechts kann zudem im Wege elektronischer Kommunikation erfolgen („**elektronische Briefwahl**“). Die elektronische Briefwahl kann (einschließlich Widerruf bzw. Änderung der Stimmabgabe) unter Verwendung des **HV-Portals** unter <https://www.bet-at-home.ag/de/shareholdermeeting> bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung erfolgen. Eine Briefwahl per Post, Telefax oder per E-Mail ist nicht möglich.

Anmeldung zur Hauptversammlung / Nachweis des Anteilsbesitzes

Auch im Fall der Vollmachterteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und der elektronischen Briefwahl ist eine rechtzeitige Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes entsprechend den Angaben in Ziffer III. 3. der Einberufung der Hauptversammlung erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

unter +49 (0)89 210 27 220

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.